

Wohnen heißt zu Hause sein neue Herausforderungen in der Wohnbegleitung meistern

Der Beitrag ist vor allem an fachlichen Fragen orientiert und klammert ökonomische Anforderungen weitgehend aus, denn eine zu starke und zu frühe Konzentration auf Schwierigkeiten und Probleme, wie wir sie in unserem Arbeitsalltag allerorten erfahren, engt m. E. den ohnehin begrenzten Handlungsspielraum weiter ein. In Übereinstimmung mit den Autoren des Visionspapiers 2020 meine ich, dass eine klare Vorstellung darüber, was wünschenswert ist, bei der Auslotung von Handlungsspielräumen und Chancen auch in schwierigen Zeiten hilfreich sein kann.

Er beginnt daher mit einer Darstellung der psychologischen Funktionen des Wohnens, weil sie die Basis für ein Urteil darüber bieten können, was unterschiedliche Wohnangebote leisten sollten und können. Dann gehe ich jetzt doch wenigstens kurz auf aktuelle Entwicklungstendenzen ein. Es folgt eine Zusammenfassung der Wünsche jüngerer geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, denn sie bilden die Richtschnur für jede Überlegung zu einer Weiterentwicklung der Wohnbegleitung und stimmen überein mit den in den wesentlichen Inhalten der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen. Abschließend möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, wie zukunftsfähige Konzepte zu einer individuellen, bedarfsgerechten Wohnbegleitung aussehen können.

Was bedeutet das Zuhause?

Der Antrag auf Einrichtung einer Enquete der Heime, der vor einigen Jahren ein großes Echo auslöste, enthielt u.a. den Satz ‚*Heime bieten keine angemessenen Lebensperspektiven für behinderte Menschen*‘, ein Satz, der innerhalb der Behindertenhilfe überwiegend als Provokation empfunden wurde. Ich möchte daher beginnen mit der Frage: was sind angemessene Lebensperspektiven bezüglich des Wohnens und der privaten Lebensführung?

Die Wohnpsychologie hat zu dieser Frage wichtige Erkenntnisse geliefert, indem sie die Funktionen des Wohnens für den Menschen beschrieben hat (vgl. Fischer 1991, 254):

- das Zuhause ist ein *zentraler Ort*, um den herum ein Mensch seine Aktivität organisiert, ein Ort, mit dem er ‚verwurzelt‘ und an den er emotional gebunden ist, ein ‚Ankerpunkt‘, von dem aus er die Umwelt freier erkunden kann, weil er weiß, dass er jederzeit zurückkehren kann.
- Das Zuhause ist ein Ort, über den man Kontrolle hat, den man sich aneignen und den man gestalten kann. Man erkennt diese ‚Raumaneignung‘ durch die individuelle Gestaltung und Ausstattung.
- das Zuhause ist wichtig für die Entstehung biografischer Kontinuität. Während der Lebenslauf durch die Kette der äußeren Ereignisse unseres Lebens gebildet wird, ist die Biografie das, was wir in der Bewertung dieser Ereignisse als bedeutsam auswählen. Unsere Erinnerung, unser Erleben von Zeit, von Verwurzelung an Orten und in Beziehungen zu Mitmenschen ist mit der Wohnung und ihrer Umgebung verbunden. Häufige Wohnungswechsel können das Erleben von biografischer Kontinuität zerstören.

- Das Zuhause ist ein *privater Rückzugsraum*, in dem man sich aus Rollenzwängen befreien kann, ein Ort, wo Verhalten und Ausdruck von Emotionen keiner sozialen Norm unterworfen werden müssen.
- das Zuhause ist ein *Ort, wo soziale Interaktionen von besonderer Intensität und Intimität stattfinden*.

Unterstützungsbedarf kann immer eine Einschränkung dieser Funktionen mit sich bringen, weil das Zuhause der Ort nicht nur des privaten Wohnens und Lebens, sondern der Erbringung sozialer Dienstleistungen wird. Verschiedene Formen der Leistungserbringung führen zu unterschiedlichen Einschränkungen: Ein Platz im Wohnheim ist keine eigene Wohnung, und vor allem hinsichtlich der Raumeignung und des Erlebens von Privatheit gibt es deutliche Einschränkungen. Aber auch eine eigene Wohnung garantiert nicht, dass beispielsweise Beziehungen besonderer Intensität gelebt werden können oder die Wohnung wirklich als sicherer Rückzugsraum erlebt wird.

Im Verlauf des Lebens gibt es im Leben der meisten Menschen darüber hinaus Verschiebungen dahingehend, welche Funktionen für sie am wichtigsten ist.

Eine schnelle Überprüfung eines Wohnangebotes lässt sich mit Hilfe des Normalisierungsprinzips durchführen: Entspricht das Angebot gesellschaftlichen Mindeststandards? Auf diese Weise sind Substandards relativ leicht zu erkennen. Ein Wohnangebot, das wir unter allgemeinen Gesichtspunkten für angemessen halten, ist aber noch nicht für jeden Menschen geeignet, denn hinzu kommen individuelle Wünsche, Lebensstile, Vorlieben und Abneigungen.

Eine Ahnung davon bekommen wir bereits, wenn wir uns fragen, ob das Angebot für uns persönlich attraktiv wäre: die Frage, ‚möchte ich so wohnen? Wie weit müßte ich meinen Lebensstil verändern? Müßte ich auf etwas verzichten, was mir wichtig ist? Kann die allgemeinen Standards sinnvoll ergänzen. Aus diesem Grund habe ich Sie gebeten, sich an Ihre eigene Wohnbiografie zu erinnern (im Text nicht enthalten). Zentral für eine tragfähige Weiterentwicklung wohnbezogener Unterstützung ist es für Leitungskräfte, dass sie immer wieder die Perspektive des Vorstandes, des leitenden Mitarbeiters o.ä. zu verlassen und als Privatmensch denken und planen: sonst bleiben wir alle in unseren gewohnten Denk- und Handlungsmustern. Sie orientieren sich an allgemeinen Standards, Platzzahlen, etablierten Wohnformen und den damit verbundenen Personalschlüsseln: das ist notwendig, denn als Bereichsleiter muss ich auch so denken, aber ich halte die Fähigkeit und Bereitschaft zum Perspektivenwechsel für entscheidend:

Denn die Frage ‚Was ist ihr/ihm beim Wohnen wichtig? Welcher Lebensstil, welche Hobbys, welche Träume hat er oder sie‘ steht nämlich traditionell nicht im Mittelpunkt. Wir sind gewohnt zu fragen:

- Wie selbständig ist sie/er, wie hoch ist der Unterstützungsbedarf?
- Was gibt es in der Umgebung an Angeboten, die in Frage kommen?
- Wo ist ein Platz frei?

Dann erst kommen wir auf die Frage zu sprechen:

- Was ist ihm/ihr beim Wohnen wichtig? und versuchen, dies innerhalb der bereits gesetzten Grenzen zu berücksichtigen.

Ambulant vor stationär?

Auch die Umsteuerung in Richtung einer Stärkung ambulanter Wohnformen, die seit einigen Jahren in den meisten Bundesländern zu beobachten ist, bleibt in dieser Logik: Sie geschieht vor dem Hintergrund der immens steigenden Fallzahlen und des entsprechend starken Kostendrucks: die ersten ambulanten Angebote sind entstanden, um Menschen die Möglichkeit zu bieten, dort zu leben, wo sie wollten, und wie sie wollten – häufig mit initiiert von behinderten Menschen, die eine Alternative suchten zu dem, was es zu dieser Zeit gab. Heute geschieht die Ambulantisierung nicht vorrangig unter der Prämisse, die Wünsche des betreuten Menschen zu stärken und zu fragen: wie möchte dieser Mensch wohnen? sondern weil ambulante Angebote für kostengünstiger gehalten werden – dass sie dies nicht sind, wenn sie jedem Menschen angeboten werden, stellen Frau Baiker und Herr Schützhoff dar.

Dennoch bietet die Ambulantisierung auch Möglichkeiten, Wünsche und Bedürfnisse der direkt Betroffenen zu stärken [vgl. Speicher.

Im Moment stellt sich die Lage, etwas verkürzt, folgendermaßen dar:

Die Etablierung oder Ausweitung ambulanter Angebote hat für viele Menschen zu einer Erweiterung ihrer Wahlmöglichkeiten geführt; allerdings profitieren in der Regel eher jüngere Menschen mit geringem und mittlerem Hilfebedarf von dieser Entwicklung.

Für Menschen mit niedrigem Hilfebedarf, die in Wohneinrichtungen leben, ist mancherorts ein hoher Druck entstanden auszuziehen, in andere, weniger betreuungsintensive Arrangements. Dies gilt mancherorts sogar für Menschen, bei denen auf Grund ihres Alters zu erwarten ist, dass sie relativ bald einen aus Altersgründen höheren Pflegebedarf haben werden, und es löst bei den Betroffenen (und Mitarbeitern) mitunter viel Angst aus. Für andere ist es der notwendige Anstoß zu einer Veränderung, die sie rückblickend positiv bewerten.

Für Menschen mit hohem Hilfebedarf dagegen sind ambulante Unterstützungsformen vielerorts kaum mehr möglich, da, sobald die Kosten ähnlich hoch oder höher ausfallen, nur stationäre Wohnformen genehmigt werden. Trotz des Vorhandenseins verschiedener Unterstützungsformen werden bei dieser Vorgehensweise individuelle Wünsche nicht oder nur am Rande berücksichtigt. Eine so verstandene Ambulantisierung hat noch keinen Wechsel der Blickrichtung dahingehend vorgenommen, dass der individuelle behinderte Mensch und seine Bedürfnisse zum Ausgangspunkt des Planens und Handelns gemacht wird. Im Gegenteil, die Maxime, dass Hilfebedarf die Zuweisung von Lebenschancen und -perspektiven per Verwaltungsakt bedeutet, wurde eher noch auf den ambulanten Bereich ausgeweitet.

Ein Wechsel der Blickrichtung ist deshalb so schwer, weil unser Leistungssystem von wenig reflektierten impliziten Grundannahmen gesteuert wird. Kurz gefasst lässt sich sagen: Nur wer selbständig genug ist, darf ins betreute Wohnen! – und umgekehrt: wer selbständig genug ist, muss ins betreute Wohnen!

Die Schaffung gemeindenaher Wohnformen sollte Menschen mit Behinderung mehr Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und bessere soziale Integration ermöglichen. Während der letzten Jahrzehnte ist daher eine große Bandbreite von Wohnformen entstanden. Wir haben uns davon erhofft, für jeden Menschen mit Behinderung ‚das Richtige‘ zu finden. Tatsächlich haben wir aber eine Situation erreicht, in der die Wohnform sich die richtigen Menschen sucht:

In der Studie *Leben im Heim* beschreibt ein 38-jähriger Mann seine Situation dementsprechend so:

„Im Vergleich zu vorher bin ich absolut glücklich. Daß ich hierher gekommen bin. Dass ich es geschafft habe, hierher zu kommen. Da hat es für mich viele Probleme gegeben. Ich muß dazu sagen, daß ich vor einigen Jahren noch nicht so fit war für die Sachen, die ich tue. Da haben die mich abgelehnt. Da haben die gesagt, ich bin noch nicht so weit, daß ich hierher komme. Weil ich da eine gewisse Selbständigkeit haben muß.“ (Wacker et al. 1998, 281).

Menschen werden so von Wohnformen ausgeschlossen, in denen sie gern wohnen würden, weil sie für diese Wohnform nicht ‚passen‘. Ganz nebenbei gewöhnen sich an ein Leben als Bittsteller und an die Situation, in ihren privaten Lebensäußerungen regelmäßiger Bewertung ausgesetzt zu sein (‚ständig einen Seelenstrip machen zu müssen‘ – Mutter Angehörigenvertretung).

Um die gewünschte Wohnsituation zu erreichen, muss ein Mensch mit Behinderung unter Umständen erst durch Angebote ‚geschleust‘ werden, die ihn vorbereiten, anpassen und überprüfen, ob er für diese Wohnform geeignet ist. Wer nicht geeignet ist für die von ihm gewünschte Wohnform, bleibt ‚gefangen‘ in der nächstbesten Alternative. Es gibt inzwischen wesentlich mehr Differenzierungen als noch vor 20 Jahren, und das ist ein historischer Fortschritt, den das Denkmodell eines gestuften Angebots erst ermöglicht hat. Das Grundprinzip dieses Stufenmodells bleibt aber bestehen, und das Gefangensein in diesem Stufenmodell entsteht nicht dadurch, dass es verschiedene Wohnformen und die Möglichkeit der Wahl gibt, wie häufig zu hören ist. Es entsteht im Gegenteil dadurch, dass es verschiedene Wohnformen ohne die Möglichkeit der tatsächlichen Wahl gibt. Verbunden ist dieses Modell mit dem Organisationsprinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ (engl.: ‚least restrictive environment‘), das zu seiner Zeit einen erheblichen Fortschritt darstellte, weil es half, erstmals Alternativen zu entwickeln, das aber heute eine Weiterentwicklung behindert (vgl. Hinz 2008 für den Schulbereich):

1. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ rechtfertigt auch gemeindeferne, stark einschränkende Formen der Unterbringung.*

Es suggeriert nämlich, dass es Menschen gibt, für die gemeindeferne, einschränkende Wohn- und Betreuungsformen notwendig sind. Damit schafft es ‚Barrieren im Kopf‘, die uns sortieren lassen in die Menschen, für die gemeindenahes Wohnen und Leben möglich ist, und diejenigen, für die es leider nicht geht. Besonders Personengruppen, die in den Beiträgen von Herrn Theunissen und Frau Hollander im Mittelpunkt stehen werden, sind dann von Ausgrenzung betroffen. Ein neueres Lehrbuch (Fornefeld) führt diese Ausgrenzungsprozesse – m.E. fälschlich - auf das Selbstbestimmungsprinzip zurück. Ich halte das für einen falschen Schluß, weil diese Personengruppen nachweislich ebenso von einer Umsetzung neuerer Leitprinzipien profitieren wie alle anderen. Sie werden allerdings häufiger von ihnen ausgeschlossen, indem Eltern keinen Wohnplatz finden, Menschen Wohnplätze verlieren oder auf Pflegeheime verwiesen werden.

2. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ sanktioniert Einschränkungen persönlicher Rechte.*

Es ist nicht generell fraglich, ob persönliche Rechte eingeschränkt werden dürfen, sondern lediglich unter welchen Umständen und in welchem Umfang. Dabei werden andere Maßstäbe angelegt, als sie in unserer Gesellschaft allgemein konsensfähig sind, und mitunter handeln Mitarbeiter hier willkürlich, wenn z.B. zur Strafe für ein unausgeräumtes Zimmer der Schrank

abgeschlossen wird. Jeder Mitarbeiter kennt die Gratwanderung zwischen Unterstützung und Kontrolle im Zusammenhang mit Suchtverhalten, im Zusammenhang mit Schwierigkeiten mit Nachbarn und Vermietern und mit Alltagsproblemen unterschiedlicher Art. Eine Alternative zu Verboten könnte eine intensive gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Fragen mit dem Ziel sein, zu gemeinsamen Vereinbarungen zu gelangen, die die Persönlichkeitsrechte des Kunden oder der Bewohnerin achten.

3. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ verknüpft in willkürlicher Weise Wohnorte mit Unterstützungsarrangements und dem Umfang der Unterstützung.*

Der wichtigste Grund, warum ein individuelles Unterstützungsarrangement am selbst gewählten Wohnort für viele Menschen mit Behinderung zur Zeit nicht möglich ist, ist der relativ geringe Umfang an Unterstützung in der ambulanten Unterstützung. Diese ist aber nicht sozusagen ‚naturgesetzlich‘ mit der Wohnform verbunden, sondern in Verhandlungen zwischen Kostenträgern und Anbietern der Wohn- und Unterstützungsform ausgehandelt. Es wäre denkbar, andere, intensivere Unterstützungsangebote zu vereinbaren, und einzelne Projekte in der Bundesrepublik Deutschland zeigen, dass dies möglich ist. Herr Gitschmann als Vertreter der Behörde für Soziales in Hamburg sagte kürzlich im Rahmen einer Podiumsdiskussion, dass Fachleistungsstunden für Eingliederungshilfe bzw. Teilhabeleistungen im Umfang von 20 Stunden pro Woche verhandelbar seien, zuzüglich Leistungen der Pflegeversicherung – demgegenüber stehen 6 Stunden/Woche im angrenzenden Bundesland Niedersachsen. Die implizite Annahme, dass integrative Wohn- und Betreuungsformen keine so umfangreichen Leistungen bieten können, wie sie für schwer behinderte Menschen notwendig sind, ist einfach falsch. (womit nicht gesagt ist, dass in jedem Fall die gewünschten Arrangements durchsetzbar sind, auch nicht in Hamburg).

4. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ basiert auf einem ‚Tüchtigkeitsmodell‘*

Menschen mit Behinderung müssen sich qualifizieren bzw. vorbereitet werden für integrative Wohn- und Lebenssituationen. Allerdings können die separaten Wohn- und Betreuungssituationen die Menschen in der Regel gerade nicht auf das Leben in einer integrativen Umgebung vorbereiten. Dörner weist darauf hin, dass man in Dokumentationen mitunter jahrzehntelanges Training von Selbständigkeit nachlesen kann, ohne dass es je zu einem selbständigen Leben geführt hätte.

Außerdem kann die stärkere soziale Kontrolle durch Professionelle und Angehörige dazu führen, dass normale Umstellungsprobleme, wie sie die meisten Menschen im Übergang zu einem selbständigen Leben erfahren, als ‚Versagen‘ interpretiert werden. Selbstbestimmtes Wohnen und Leben wird damit zu einer Belohnung für Anstrengungsbereitschaft und Kompetenzerwerb, angepasstes Sozialverhalten und Kooperationsbereitschaft im Hilfeplanverfahren. Bei den betroffenen Menschen entwickeln sich Gefühle von Rechtlosigkeit, Angst vor ‚Versagen‘ und ‚Herausfallen‘ aus den meist willkürlich gesetzten Rahmenbedingungen sowie mitunter die Tendenz zu Überanpassung an die Erwartungen anderer. (leitet über zum nächsten Punkt)

5. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ schreibt die Entscheidungskompetenz der Fachkräfte fest.*

Ob jemand so leben darf, wie sie/er möchte, wird im Rahmen von Verwaltungsverfahren beurteilt, in denen der Hilfebedarf und die Perspektiven für den Leistungsempfänger beschrieben werden durch Adjektive wie ‚geeignet/ungeeignet‘, ‚notwendig/nicht notwendig‘, und ‚möglich/unmöglich‘, die die Sicht von Sachbearbeitern und/oder pädagogischen Fachkräften widerspiegeln. In der Regel bleiben dem Menschen mit Behinderung lediglich ‚Mitwirkungsrechte‘ im Hilfeplanverfahren. Selbst diese Mitwirkungsrechte stellen eine relativ neue Errungenschaft und bereits einen großen Fortschritt dar, der aber die Entscheidungskompetenz der Sachbearbeiter nicht maßgeblich schwächt, sondern lediglich die Möglichkeit bietet, Wünsche des Betroffenen überhaupt deutlich zu machen.

6. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ erfordert Umzüge der betreuten Menschen in dem Umfang, in dem sie sich verändern und entwickeln.*

Während ein Mensch sich entwickelt, bleibt die Wohnform unverändert, so dass der betreffende Mensch mitunter von einer Form in die andere wechseln muss. Schlimmstenfalls stellt sich das Leben eines Menschen mitunter als Serie von befristeten Platzierungen dar, wodurch das Gefühl von Heimat und die Einbindung in soziale Bezüge gestört wird. Die anfangs beschriebenen Bedürfnisse in Bezug auf das Wohnen, nämlich Raumeignung, Kontinuität werden damit nicht entsprechend ihrer hohen Bedeutung behandelt. Betroffene haben eine andere Wahrnehmung, wie dieses Zitat eines psychiatriee erfahrenen Mannes zeigt: „Hier soll ich also zwei Jahre wohnen; zwei Jahre Zeit, mein Leben neu zu gestalten. Warum nur zwei Jahre? Zwei läppische Jahre, um ein wenig Heimatgefühl zu bekommen, ein wenig Geborgenheit zu schnuppern. Und dann wieder ab ins kalte Wasser draußen. Aber Lankwitz ist eben nur ein Übergangwohnheim.“ (Mannsdorf 1992, 81).

7. *Das Prinzip ‚so gemeindenah und so wenig einschränkend wie möglich‘ richtet die Aufmerksamkeit auf die physische Umgebung und weniger auf die Unterstützung, die Menschen für ein Leben in der Gemeinde benötigen.*

„Wann immer wir ein Bedürfnis entdecken, bauen wir ein Haus“ (mündliche Äußerung von G. Dybwad, zit. n. Taylor et al. 1992, 305, Übersetzung der Verf.). Das Fehlen eines Hauses, beispielsweise weil ein Träger ausschließlich ambulant arbeitet, macht den Dienst unsichtbar und löst dementsprechend Unsicherheit aus. Wir alle haben uns daran gewöhnt, ‚Sicherheit‘ gedanklich mit ‚sichtbaren Strukturen‘ zu verbinden. Je weniger vertraut Menschen mit der unübersichtlichen Versorgungslandschaft sind, desto stärker bevorzugen sie sichtbare Strukturen, von denen fälschlich sie auf klare Zuständigkeiten und verlässliche Ansprechpartner schließen; dies gilt daher auch für politisch Verantwortliche.

Am Beispiel des Wohntrainings möchte ich die einzelnen Punkte nochmals verdeutlichen.

1. Ein Mensch mit Behinderung scheitert möglicherweise schon an den Eingangsvoraussetzungen für das Wohntraining, weil es – nach Auffassung der Professionellen, hier kommt Punkt 5 zur Anwendung - unmöglich erscheint, durch das Wohntraining ›aus-

reichend< Selbständigkeit zu erreichen; er scheint einer von denen zu sein, die in gemeindenahen Setting nicht leben können (1).

2. Wer aufgenommen wird, soll befähigt werden, hinterher selbständiger zu leben, und sich damit qualifizieren für das Modell ›gemeindenah leben mit wenig Unterstützung‹, hier kommen Punkt 3 und vier zur Anwendung. Nach dem Wohntraining, wenn er gerade anfängt, sich in ‚seiner‘ Trainingswohnung, seiner Strasse und seinem Wohnviertel heimisch zu fühlen, muss er wieder ausziehen (Punkt 6). Das Wohntraining in einer Wohnung durchzuführen, in der der betreffende Mensch längerfristig wohnen möchte, wäre durchaus möglich und sinnvoll, weil es ein erneutes Eingewöhnen vermeiden würde. Es entspricht aber unserer Organisationsstruktur, für das Bedürfnis ›Wohntraining‹ ein eigenes Haus oder eine Wohnung zu haben. (Punkt 7).

Das bedeutet nicht, dass ich Wohntraining schlecht finde – es hat vielen Menschen geholfen, auszuprobieren, wie sie leben möchten. Für andere wäre es aber auch besser gewesen, wie das Zitat vorhin zeigt, wenn sie gleich so hätten wohnen können, wie sie möchten und die Unterstützung bekämen, die sie bräuchten. Ohnehin wird häufig genug überprüft, ob Hilfeplanziele erreicht sind und die Stunden reduziert werden können – das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe enthält genug Wohntraining.

Wünsche behinderter Menschen in Bezug auf das Wohnen

Welche Wünsche haben Menschen mit Behinderung selbst? Die folgenden Grafiken sind das Ergebnis einer Befragung in Baden-Württemberg und stellen Wünsche jüngerer geistig behinderter Menschen und ihrer Angehörigen dar (vgl. Metzler/Rauscher 2004).

Befragt wurden Schüler/innen der Abgangsklassen von 125 Schulen für geistig behinderte und jüngere Mitarbeiter/innen von 89 Werkstätten mit Hilfe eines Fragebogens. Außerdem wurden denselben Institutionen Fragebögen für Angehörige geschickt.

Die Einbeziehung jüngerer Menschen – das Durchschnittsalter lag bei 27 Jahren – sollte Menschen erreichen, die größtenteils im Elternhaus leben und deren Wünsche für die mittelfristige Planung als besonders relevant angesehen wurden.

Die Rücklaufquote des Fragebogens für die behinderten Menschen war mit 41% sehr gut, beim Angehörigenfragebogen betrug die Rücklaufquote 25%, was aber noch als ausreichend gilt, um die Aussagen als repräsentativ zu werten.

Die Tabelle zeigt die Verteilung der einzelnen Wünsche:

Die Zahl von 1040 Antworten bei 764 Fragebögen ergibt sich dadurch, dass oft Antworten kombiniert wurden, z.B.: allein bzw. mit Partnerin im ambulanten Wohnen.

42% wollen mit einem Partner oder einer Partnerin leben.

22% wollen im ambulanten betreuten Wohnen leben.

20% wollen mit Familienmitgliedern leben.

18% wollen mit Freunden in einer Wohngemeinschaft oder Hausgemeinschaft leben,

und nur 13% wollen in der Wohngruppe eines Wohnheimes leben.

Die 5% anderen Wohnformen umfassen sehr unterschiedliche Arrangements wie Familienpflege, Wohnen mit behinderten und nicht behinderten Menschen und in vier Fällen sehr ausgefallene Wünsche wie eine ‚Hütte am Strand‘.

Diese Ergebnisse sind eindeutig: Jüngere Menschen mit geistiger Behinderung wollen leben wie andere Menschen auch.

Die Befragung der Angehörigen ergibt ein anderes Bild:

Hier werden ambulant betreute Wohnformen mit 52% genannt – mehr als die Hälfte der 231 Antworten nennt u.a. ambulant betreutes Wohnen.

Es folgen mit 39% Wohngruppen in Wohnheimen.

28% der Angehörigen Wünschen sich ein Zusammenleben mit Freunden,

und 27% ein Zusammenleben mit einem Partner/ einer Partnerin.

Andere Wohnformen erhalten 7%

und das Alleinleben nur 5% der Nennungen.

Metzler und Rauscher erklären diesen Befund unter Berücksichtigung weiterer Aussagen in den Fragebögen mit einer unterschiedlichen Orientierung der Angehörigen und der behinderten Menschen selbst: Angehörige äußern ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit, Verbindlichkeit und Verlässlichkeit, dass das eigene Engagement für die Kinder langfristig ersetzen kann. Diese Sicherheit finden sie sowohl im ambulant betreuten Wohnen als auch in Wohnheim – eine wichtige Veränderung gegenüber früheren Elterngenerationen, für die allein das Wohnheim eine Garantie für Sicherheit bot.

Bei jungen Menschen mit Behinderung steht stärker im Vordergrund, mit wem sie zusammen leben wollen, und analog zu den Wünschen der nicht behinderten Bevölkerung hat das Zusammenleben mit einem Partner zentrale Bedeutung.

Die Unterschiede zwischen Menschen, die noch im Elternhaus leben, und Bewohner/innen von Wohngruppen sind kleiner, als vielleicht zu erwarten war: Sie betreffen nicht das Leben in Partnerschaft, das Alleinleben und das Leben in ‚anderen Wohnformen‘: Unterschiede gibt es hinsichtlich des Wunsches, mit Familienmitgliedern zusammenzuleben, wobei 15%, der Wohnheimbewohner diesen Wunsch angibt (m.E. eine hohe Zahl!) – im Vergleich zu 25% bei den zu Hause lebenden Menschen.

Beim Zusammenleben mit Freunden zeigen sich leicht höhere Werte bei den Menschen in Wohnheimen (18% bzw. 21%). Ambulant betreutes Wohnen wird von Menschen in Wohnheimen deutlich präferiert, und zwar nicht nur im Vergleich mit zu Hause lebenden Menschen (18%-27%), sondern auch im Vergleich zur Alternative Wohnheim, das sich 16% der zu Hause lebenden, aber nur 12% der im Wohnheim lebenden Menschen wünschen.

Als Bedingungen für die Umsetzung ihrer Wünsche nennen die Betroffenen Bedingungen, die sich den folgenden drei Kategorien zuordnen lassen:

- finanzielle Unabhängigkeit (17% nennen Ausbildung und/oder gut bezahlte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, 38% nennen einfach ausreichende ‚finanzielle Mittel‘);
- Räumliche und sächliche Ausstattung der Wohnung (z.B. barrierefreie und erschwingliche Wohnung: 39%; Möbel, Wohnungsausstattung 23%)
- Individuelle Unterstützung /Hilfe zur Selbsthilfe (Unterstützung 28%, weitere Fähigkeiten und Kenntnisse 9%) (a.a.O., 27f)

Zu der Frage, wie die Wünsche von Menschen mit hohem Hilfebedarf berücksichtigt werden können, möchte ich an dieser Stelle nur anmerken, dass sie besonders profitieren von einer

individuellen Zukunftsplanung, die nicht an freien Plätzen, sondern an einer sorgfältigen Ermittlung geeigneter Lebensbedingungen ansetzt.

Rechte behinderter Menschen

Aber nicht nur aus den Wünschen behinderter Menschen folgt, dass die bisherige Organisation anhand des Prinzips ‚so gemeindenah wie möglich‘ unangemessen ist. Das Recht behinderter Menschen, bei der Realisierung ihrer Wünsche Unterstützung zu beanspruchen, ist in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung von 2007 klar beschrieben.

„Artikel 19: [beschäftigt sich mit der] Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft [living independently and being included in the community]

„Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe zu erleichtern [and their full inclusion and participation in the community], indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft [to support living and inclusion in the community] sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.“

Zukunftsfähige Wohnbegleitung

Das bedeutet nicht, alle bestehenden Wohnheime aufzulösen, und es bedeutet auch nicht, dass jeder behinderte Mensch am Besten in seiner eigenen Wohnung leben kann und will.

Es bedeutet, dass wir in Zukunft zuallererst von den Wünschen jedes einzelnen behinderten Menschen aus denken, und dann erst die nach wie vor notwendige ‚Übersetzung‘ dieser Wünsche in Bedarfsberechnungen und Personaleinsatzplanungen vornehmen. Trotz – möglicherweise sogar wegen - des stärkeren fachlichen Engagements der Leistungsträger ist es sehr wichtig, dass Leitungskräfte der Leistungsanbieter behinderte Menschen und ihre Angehörigen hier unterstützen, indem sie deren Wünsche zu erfragen suchen und – aus ihrer besseren Kenntnis der Versorgungsstrukturen – mit ihnen zusammen Umsetzungsstrategien erarbeiten. Sonst werden m.E. die fachlichen Argumente immer stärker dazu genutzt werden, finanzpolitische Entscheidungen zu legitimieren: die im Kontext der Ambulantisierung verwandte Argumentation mit dem Leitprinzip der Selbstbestimmung, das aber nur solange Anwendung

findet, solange bestimmte Kostensätze nicht überschritten werden, ist ein erstes Beispiel dafür.

Dazu sind Veränderungen in verschiedenen Bereichen nötig, die eng miteinander zusammenhängen, von mir aber im Interesse einer übersichtlichen Darstellung getrennt werden: im Wohnen, der Unterstützung, der Gemeindeentwicklung und der Veränderung des Hilfesystems. An jedem Punkt kann man anknüpfen, um vor dem Hintergrund der Situation vor Ort konkrete Aufgabenstellungen für Vorstände, Wohnbereichsleiter oder Mitarbeiter zu formulieren.

Ich werde den Punkt ‚Wohnen‘ am ausführlichsten behandeln und die übrigen sehr kurz halten: bitte fragen Sie einfach nach, wenn es Ihnen zu knapp ist.

Wohnen

- *Wohnen in der eigenen Wohnung und Trennung von Wohnung und Betreuung*

Die Trennung der Vermietung von Wohnraum und Unterstützung ist ein Fundament zukunftsfähiger Unterstützungsangebote. Durch die Trennung von Wohnraum und Unterstützung erhält der Nutzer die Möglichkeit, die unterstützende Organisation zu wechseln und in seiner Wohnung zu bleiben. Bei einem Wohnungswechsel kann er die Unterstützung behalten

Eine vertragliche Trennung von Wohnraum und Unterstützung bedeutet für einen Träger, dass er, wenn er die Unterstützung bereitstellt, bei der Suche nach Wohnraum behilflich sein kann, aber den Wohnraum nicht selbst mieten oder käuflich erwerben sollte. Im stationären Bereich ist dies weniger leicht möglich, allerdings gibt es hier bereits Modelle, die beim Wechsel in eine andere Wohnung auf Wunsch eine ‚Mitnahme‘ der Bezugsbetreuung erlauben.

(Randbemerkung: Das neue Programm von Aktion Mensch zur Investitionsförderung für Dienste und Einrichtungen ist hier kontraproduktiv, da es die Investition in Gebäude und Wohnungen fördert, nicht aber die aufwendige Unterstützung behinderter Menschen bei der Suche nach einer eigenen Wohnung – während das Deinstitutionalisierungsprogramm für Komplexeinrichtungen auch Personalkosten und ‚Regiekosten‘ in hohem Umfang fördert).

- *Mieterstatus statt Bewohnerstatus*

Der Status eines Wohnheim- oder Wohngruppenbewohners ist gekennzeichnet durch eine relative Rechtlosigkeit im Vergleich mit einem Eigentümer oder Mieter: selbst wenn ein Vertrag besteht, enthält er Hinweise auf eine Hausordnung, gibt es wenig Mitsprachemöglichkeiten hinsichtlich der Mitbewohner/innen, es gibt möglicherweise Tage der offenen Tür und andere institutionelle Praktiken: ich fühle mich nicht als ‚Hausherr‘ oder ‚Hausherrin‘. Das Wohnen in der eigenen Wohnung ist folgerichtig der große Lebensraum vieler behinderter Menschen.

- *Flexible Lösungen, die an Wünschen und Lebensstil ansetzen*

Wie gesagt: Ich plädiere nicht dafür, alle Wohnheime abzuschaffen, was ein sensibles Ohr vielleicht hören könnte. Allerdings halte ich den Neubau von Wohneinrichtungen in bisheriger Weise tatsächlich für nicht mehr zeitgemäß.

Zeitgemäß sind alle Formen, in denen behinderte Menschen und Angehörige in die Planung des Wohnkonzepts langfristig einbezogen werden, die vielfältige Nutzung zulassen und den ausdrücklichen Wunsch jüngerer Menschen nach dem Zusammenleben in Partnerschaften und gegebenenfalls Kindern berücksichtigen – auch für Menschen, die aktuell keine Partnerin oder keinen Partner haben.

Auch die flexible Nutzung von Gebäuden wird, wie Sie besser wissen als ich, durch die bestehenden Formen der Investitionsförderung behindert. – Dennoch sollte der Neubau von Gebäuden m.E. so erfolgen, dass eine Umnutzung ohne hohe Kosten möglich ist; dass dies möglich ist, hat z.B. Hephata (Mönchengladbach) und viele andere gezeigt. Geschieht dies nicht, sitzt man möglicherweise irgendwann in unrentablen und ungeeigneten Gebäuden fest, die dann belegt werden müssen.

Zudem gibt es fachliche Konzepte, die individuelle Lösungen auch unter den vorhandenen Bedingungen erleichtern. Die Lebenshilfe Münster bietet z.B. ‚Wohntreffs‘ für Jugendliche und ihre Eltern, die lange vor einem geplanten Auszug Menschen zusammenbringen: aus diesen Treffs entstehen Freundschaften, der Wunsch zusammenzuwohnen, und Ideen, wie das geschehen könnte. So können unterschiedlichste Wohnprojekte entstehen: Wohnen im Drubbel, das heißt in eigenen Wohnungen, von denen aber mehrere geographisch so nahe zueinander liegen, dass die Bewohner schon beim Einzug ein Netzwerk haben, sind eine Möglichkeit. Hausgemeinschaften behinderter oder behinderter und nicht behinderter Menschen sind weitere Möglichkeiten, ebenso Apartmenthäuser oder das Wohnen im Elternhaus nach dem Tod der Eltern.

Die Lebenshilfe Braunschweig hat in diesem Jahr die Schüler und Eltern von drei Schulen in ihrem Einzugsgebiet nach ihren Wünschen befragt: auch dies ist eine leicht zu realisierende Möglichkeit. In Braunschweig ergab sich, dass die üblichen Angebote – ambulant-stationär den Adressaten zu wenig flexibel erscheinen: [auf diese Weise mit jüngeren Eltern ins Gespräch zu kommen und Angebote bedürfnisgerechter zu gestalten könnte auch das Problem der schlechten Erreichbarkeit jüngerer Eltern lösen!]

Unterstützung

- Individualisierung der Unterstützung

Die Unterstützung sollte am Bedarf und den Wünschen der jeweiligen Einzelperson festgemacht werden und nicht, wie üblich, Bestandteil des Pakets ‚Wohnen im Wohnheim‘ oder des Pakets ‚Wohnen im betreuten Wohnen‘. Es ist ein Unterschied, ob in gemeindenahen Wohneinrichtungen eine Individualisierung der Unterstützung angestrebt und innerhalb gewisser Grenzen auch erreicht wird, oder ob von Anfang an die Planung eines einzigartigen Betreuungsangebots erfolgt. Zentral ist die Planung mit und für eine einzelne Person zur Zeit – und in echter Offenheit hinsichtlich es Zieles, nicht, wie m. E. oft zu beobachten, in einer Scheinoffenheit, die schließlich doch bei den vorhandenen Angeboten endet [Beispiel].

- *Persönliche Zukunftsplanung mit Unterstützern*

Ich halte dazu die Durchführung persönlicher Zukunftsplanung für sehr geeignet, möchte dazu aber aus Zeitgründen nicht viel sagen, da die Methode erfreulicherweise langsam Verbreitung findet.

- *Erhalt und Erweiterung sozialer Beziehungen*

Der Erhalt und der Ausbau bzw. Aufbau sozialer Beziehungen ist eine ‚Kernleistung‘ in der Unterstützung, gleichrangig mit anderen Unterstützungsleistungen. Bei der Planung und Umsetzung der Unterstützung – einschließlich der Entscheidungen über Wohnort und Unterstützungsarrangement - sollten funktionierende soziale Netze und deren gegenseitige Unterstützungsleistungen nicht zerstört, sondern erhalten und möglichst erweitert werden, ohne allerdings das soziale Netz zu überfordern und natürlich in Übereinstimmung mit den Wünschen und Lebensperspektiven des Nutzers – nicht immer sind soziale Netzwerke aus der Sicht von

Fachkräften förderlich. Es besteht aber trotz aller praktischen Schwierigkeiten fachlicher Konsens dahingehend, dass es zur Zusammenarbeit mit Eltern keine Alternative gibt; noch weniger üblich ist die Auffassung, dass auch Geschwister, Großeltern, Freunde und Nachbarn wichtige Personen im sozialen Netzwerk sein können und müssen.

- *Schutz und Sicherheit*

Leben in der Gemeinde, vielfältige Beziehungen und ein selbstbestimmtes Leben bergen unterschiedliche Risiken. Bei der Planung der Unterstützung müssen diese bedacht und, soweit möglich, Sicherheit gewährleistet werden. Da Sicherheit von Mitarbeitern und Angehörigen sehr häufig mit abfragbaren Strukturen wie Nachtbereitschaft, Fahrdiensten u.ä. assoziiert wird, ist es nötig, auch hier individuelle zu klären, welche Risiken und auch welche Sorgen und Ängste bei allen Beteiligten - Nutzer, Angehörigen und Mitarbeitern - vorhanden sind und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Brücken bauen - Gemeindeentwicklung

Die bisherigen Ausführungen waren noch relativ gut auf den einzelnen Menschen mit Unterstützungsbedarf zu beziehen. Im Folgenden geht es um Aufgaben, die der Gesetzgeber zwar ‚offiziell‘ will, die aber durch die immer stärkere Individualisierung der Leistungserbringung immer weniger gut möglich sind. Zu den Herausforderungen der Zukunft gehört es, sie dennoch nicht aufzugeben, sondern ihre Refinanzierung einzufordern und die Erfolge in diesen Arbeitsfeldern überzeugend darzustellen.

Lobbyarbeit

Wenn die individuelle Unterstützung auch die Teilhabe am Leben der Gemeinde einschließen soll, müssen sich die Strukturen der Gemeinde verändern. Die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte im Bereich des Wohnens schließen daher auch Lobbyarbeit ein, die eine ›inklusive Gesellschaft‹ zum Ziel hat. Hierzu ist die Kooperation mit den vorhandenen Strukturen und Initiativen und die systematische Suche nach Anknüpfungspunkten wichtig. Die folgenden Punkte möchte ich alledings auch nur kurz nennen:

- *Einbeziehung freiwilligen Engagements*

Die Begleitung von Menschen mit Unterstützungsbedarf im Freizeitbereich und die Förderung sozialer Kontakte kann oft besser durch nicht professionell engagierte Menschen geleistet werden.

- *Kontakte zu Partnern außerhalb der Behindertenhilfe*

Makler, Wohnungsbaugenossenschaften, Essen auf Rädern, Freiwilligenzentren, Vereine und andere werden sich in der Regel nicht bei uns melden, um eine Zusammenarbeit zu initiieren. Kontaktaufbau und -pflege ist aber eine notwendige Voraussetzung für die beschriebene Zukunftsorientierung. Auch Öffentlichkeitsarbeit in einer Form, die nicht an Mitleid appelliert, sondern zeigt, dass behindertengerechte Gemeindeentwicklung auf Familien, älteren Menschen und damit letztlich uns allen zu Gute kommt, wird an Bedeutung gewinnen.

Veränderung des Unterstützungssystems

- *Aufgabe der Unterscheidung von ambulant/stationär und der daran gekoppelten Finanzierungsvorgaben zugunsten wohnortunabhängiger Hilfeplanung und -erbringung.*

Die Unterscheidung von ambulanten und stationären Strukturen wird derzeit immer stärker auf die willkürlichen Finanzierungsvorgaben reduziert: mancherorts wurde Wohngruppen, die bisher ‚stationär‘ waren, ohne jede räumliche, konzeptionelle Veränderungen zu ambulant betreutem Wohnen – in der Regel wurden dabei die Kostensätze gesenkt. In Baden-Württemberg gibt es m.E. sogar ambulante Plätze in Wohnheimen, in Westfalen-Lippe dagegen dezentrales stationäres Einzelwohnen.

- *Konsequente Ausrichtung am privaten Wohnen und Leben an einem selbst gewählten Ort*

Meiner Meinung nach bietet sich nur so auch die Möglichkeit für Wohnheime, sich konzeptionell eigenständig weiterzuentwickeln und als Lebensperspektive auch für die in der Umfrage zitierten jüngeren Menschen wieder attraktiver zu werden: das Zusammenleben mit einem Partner und möglicherweise mit Kindern, eine attraktive Lage von Wohneinrichtungen mit der gewünschten Infrastruktur und individuelle Unterstützung werden dazu mit Sicherheit notwendig sein, aber auch Konzepte für Menschen, die besonderen Wert auf ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft legen.

- *Zugang zu Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitangeboten der Gemeinde.*

Mit dem Verlassen des Konzepts der ‚Rundumversorgung‘ entstehen Entscheidungsspielräume und –zwänge auch in Bezug auf Bildung und Beschäftigung. Neben der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur sind auch hier Beratungs- und Vermittlungsaufgaben relevant, sowohl im Bereich der beruflichen Tätigkeit (Integrationsfachdienste) als auch im Freizeitbereich. Neben der Erleichterung des Zugangs zu integrativen Formen ist zu berücksichtigen, dass auch separate Angebote wahrscheinlich weiter nachgefragt werden.

Diese Angebote sind nicht nur aus inhaltlichen und sachlichen Gründen relevant, sondern auch auf Grund der Möglichkeit, Beziehungen zu knüpfen. Besonders der berufliche Bereich bietet die Möglichkeit, soziale Beziehungen zu pflegen, die meist weniger intensiv sind als zu Freunden und nahen Angehörigen, aber auf Grund der Dauer der gemeinsam verbrachten Zeit am Arbeitsplatz das Gefühl von Konstanz und ‚Eingebundensein‘ vermitteln können.

Wie geht es weiter?

In der Vorstandsarbeit, in der Arbeit eines Bereichsleiters geht es meistens um konkrete Fragen, und dementsprechend werden auch von einer Veranstaltung wie dieser handfeste Vorschläge dazu erwartet, wie Veränderungen umgesetzt werden können. Wenig sichtbar, aber dennoch zentral für die Nachhaltigkeit jeder Entwicklung ist eine vorausgegangene Klärung der Zielrichtung und Vergewisserung hinsichtlich der Identität eines Trägers oder eines Ortsverbands der Lebenshilfe: identifiziert sich ein Träger mit der Zahl seiner Wohnplätze oder eher mit der dem Vorhandensein neuer, für den oder die jeweiligen Nutzer erstmals konzipierten und umgesetzten Unterstützungsarrangements? Kann der Ortsverband den Gedanken des Lebens in der Gemeinde ‚mitmachen‘? Finden die Mitglieder das Positionspapier der Lebenshilfe zu Inklusion richtig? Wie reagieren Mitglieder, Mitarbeiter, Vorstand, wenn jemand sein Kind aus der Einrichtung abmeldet, um ein selbst organisiertes Wohnarrangement zu realisieren?

Zugleich mit diesem Klärungsprozess können schon die ersten konkreten Veränderungen, beispielsweise eine Ermittlung der Wünsche von Eltern und potentiellen Nutzern, die Planung neuer Projekte etc. stattfinden.

Ohne tatsächliche Veränderungen werden Absichtserklärungen in Leitbildern unglaubwürdig. Ohne eine klare, tragfähige, visionäre Zielperspektive werden die Veränderungen widersprüchlich, halbherzig und die Verantwortlichen durch Rückschläge leicht zu entmutigen.

Eine Zukunftsorientierung braucht beides, und ich hoffe, dass diese Fachtagung diese beiden Ziele erfüllen kann.

Literatur (Auswahl)

- Allard, M. A. (1996): Supported living policies and programmes in the USA. In: Mansell, J.; Ericsson, K. (Hrsg.): *Deinstitutionalization and Community Living. Intellectual disability services in Britain, Scandinavia and the USA.* London u. a., 97-116
- Angermeyer, M. C. (1984): Mitten in der Gemeinde und doch allein? Eine quantitative Untersuchung des sozialen Netzwerks von Bewohnern psychiatrischer Übergangswohnheime. In: *Gruppenpsychotherapie – Gruppendynamik* 19, 313-333
- Dettling, W.: *Die Stadt und ihre Bürger. Neue Wege in der kommunalen Sozialpolitik. Grundlagen, Beispiele, Perspektiven.* Gütersloh 2001
- Dörner, K.; Hopfmüller, E.; Röttger-Liepmann, B. (2001): Aufforderung an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, eine Enquete der Heime einzurichten. In: Röttger-Liepmann, Beate; Hopfmüller, Elisabeth (Hrsg.): *Initiative zur Einrichtung einer ‚Enquete der Heime‘. Dokumentation einer Tagung am 21.03.2002.* Bielefeld 2002
- European Intellectual Disability Research Network (Hrsg.): *Intellectual disability in Europe: Working papers.* Canterbury 2003
- Kaufmann, J.M.; Hallahan, D.P (Hrsg.) (2004): *The illusion of full inclusion. A comprehensive critique of a current special education Bandwagon*
- Lindmeier, B.: Stellungnahme zur Initiative ‚Enquete der Heime‘ unter Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderung. In: Röttger-Liepmann, Beate; Hopfmüller, Elisabeth (Hrsg.): *Initiative zur Einrichtung einer ‚Enquête der Heime‘. Dokumentation einer Tagung am 21.03.2002.* Bielefeld 2002, 9-22
- Lindmeier, B.: Blick über den Zaun – Eindrücke aus ausgewählten europäischen Ländern. In: Thimm, Walter; Wachtel, Grit (Hrsg.): *Familien mit behinderten Kindern. Wege der Unterstützung und Impulse zur Weiterentwicklung regionaler Hilfesysteme.* Weinheim und München 2002, 215-240
- Lindmeier, B./Lindmeier, Ch: Unterstützungsmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen in Europa. In: Willenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.): *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Handbuch für Studium und Praxis.* Stuttgart 2006, 94-106
- Lindmeier, Ch. (2008): Welche Pädagogik braucht eine Inklusive Schule? In: Ellger-Rüttgardt, S. (Hrsg.): *Pädagogische Professionalität und sonderpädagogische Kompetenz.* (in Vorbereitung)
- Mansell, J.; Ericsson, K. (1996a): *Deinstitutionalization and Community Living. Intellectual disability services in Britain, Scandinavia and the USA.* London u. a.
- Mansell, J.; Ericsson, K; . (1996b): Introduction: towards deinstitutionalization. In: Mansell, J.; Ericsson, K. (Hrsg.): *Deinstitutionalization and Community Living. Intellectual disability services in Britain, Scandinavia and the USA.* London u. a., 1-16
- Mansell, J.; Ericsson, K. (1996c): Conclusion: integrating diverse experience. In: Mansell, J.; Ericsson, K.: *Deinstitutionalization and Community Living. Intellectual disability services in Britain, Scandinavia and the USA.* London u. a., 241-253

Sandvin, J. (1996): The transition to community services in Norway. In: Mansell, J.; Ericsson, K.: Deinstitutionalization and Community Living. Intellectual disability services in Britain, Scandinavia and the USA. London u. a., 185-196

SGB IX (Sozialgesetzbuch IX) (2001). Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. München/Nörtligen

Simons, K.; Watson, D.; The Scottish Office Central Research Unit (Ed.) (1999): The View From Arthurs Seat: A Literature Review of Housing and Support Options 'Beyond Scotland'. Edinburgh: Norah Fry Research Centre University of Bristol

Social Exclusion Unit (SEU) (1998a): Bringing Britain together: a national strategy for neighbourhood renewal. CM 4045. London

Taylor, S.; Racino, J. A.; Walker, P. (1992): Inclusive Community Living. In: Stainbeck, W.; Stainbeck S. (Eds.): Controversial issues confronting special education: divergent perspectives. Needham Heights, Massachusetts, 299-312

United Nations (2006): convention on the Rights of Persons with disabilities.

<http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahcfinalrepe.htm> [download 22.11.2007]

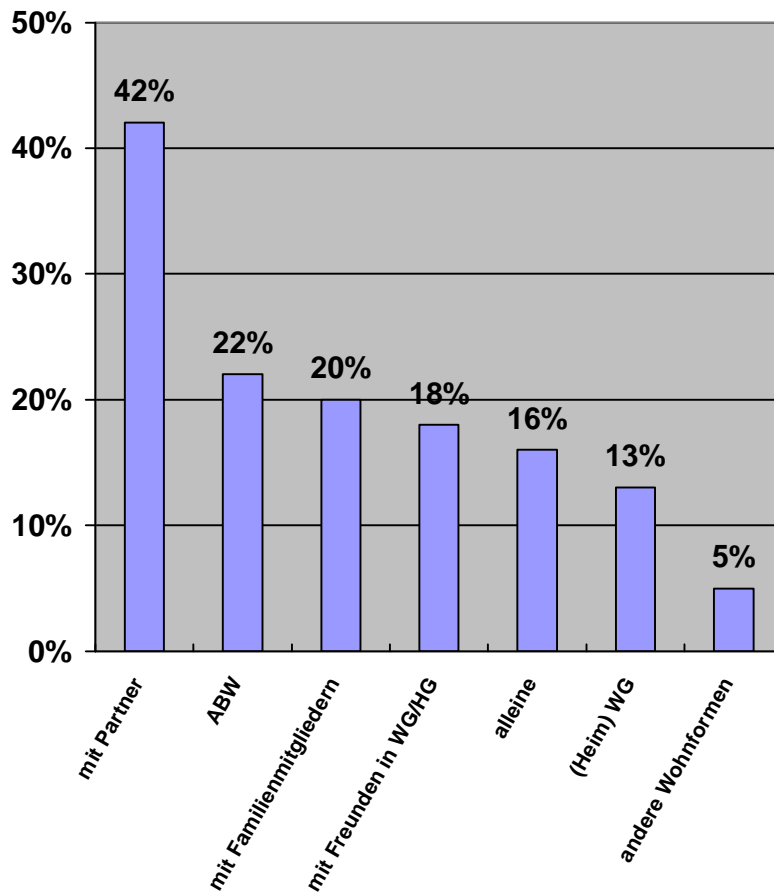
Vereinte Nationen (2006): Arbeitsübersetzung: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

http://www.humanrights.ch/home/upload/pdf/070312_behindertenkonvention_d/pdf

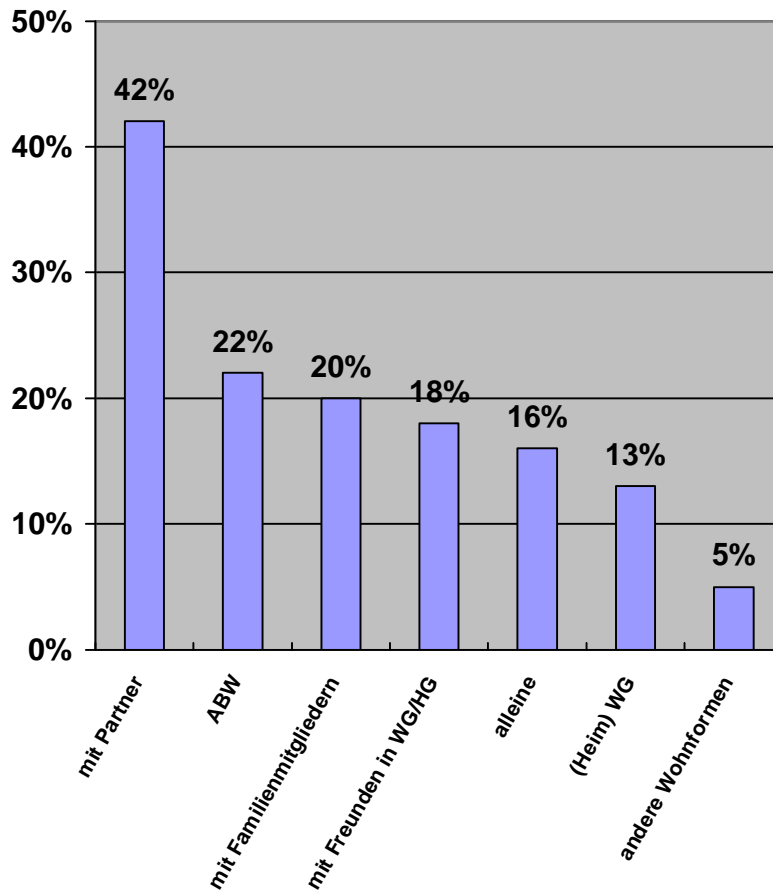
[download 22.11.200

Wacker, E. u.a.: Leben im Herim. Baden-Baden 1998

Wünsche behinderter Menschen



Wünsche der Angehörigen



Wünsche nach momentanem Wohnort (zu Hause, Wohnheim)

